

# 06/09

12. Februar 2009

## **Amtliches Mitteilungsblatt**

Seite

**Satzung zur Organisation und Benutzung  
der Zentraleinrichtung (ZE) Hochschul-  
rechenzentrum (HRZ) der Fachhochschule  
für Technik und Wirtschaft Berlin (FHTW)**

in der geänderten Fassung vom 19.01.2009 . . . . . 33

**fhtw.**

**Fachhochschule für Technik  
und Wirtschaft Berlin**

*University of Applied Sciences*

**Herausgeber**

Die Hochschulleitung der FHTW Berlin  
Treskowallee 8  
10318 Berlin

**Redaktion**

Rechtsstelle  
Tel. +49 30 5019-2813  
Fax +49 30 5019-2815

## **Satzung zur Organisation und Benutzung der Zentraleinrichtung (ZE) Hochschulrechenzentrum (HRZ) der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (FHTW) in der geänderten Fassung vom 19.01.2009**

Aufgrund von § 12 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 der Satzung der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft Berlin zu Abweichungen von Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes (BerIHG) vom 01. Oktober 2002 (AMBl. FHTW Berlin Nr. 27/02), zuletzt geändert am 08. September 2008 (AMBl. FHTW Berlin Nr. 41/08) hat der Akademische Senat der FHTW Berlin die folgende Satzung erlassen: <sup>×)</sup>

### **§1 Rechtliche Stellung**

Das Hochschulrechenzentrum (HRZ) ist eine Zentraleinrichtung der FHTW gemäß § 84 BerIHG.

### **§ 2 Aufgaben**

Das Hochschulrechenzentrum erbringt Dienstleistungen (Services) für Forschung, Lehre und Verwaltung auf den Gebieten der elektronischen Informations- und Kommunikationstechniken. Das HRZ sorgt für Aufbau, Ausbau und den nachhaltigen Betrieb der dazu erforderlichen Infrastrukturen. Zu seinen Aufgaben gehören:

- Projektierung, Management und Betrieb des Campusnetzes (incl. hochwertiger Netzwerkdienste) unter besonderer Berücksichtigung der verteilten Standorte,
- Sicherstellung einer leistungsgerechten Anbindung an regionale und globale Kommunikationsverbünde,
- Planung, Management und Betrieb der IP-Telefonie sowie der gesamten Unified Messaging Infrastruktur,
- die Projektierung, Implementation und Verbreitung von IT-Basisdiensten im FuE-Umfeld und der Verwaltung der Hochschule,
- Management und Betrieb zentraler IT-Lösungen und -Services für die Bereiche
  - Forschung und Lehre (z.B. eLearning),
  - Hochschulverwaltung (z.B. Finanzbuchhaltung),
  - Studienverwaltung (Campus-Management) und
  - Zentraleinrichtungen (z.B. Bibliothekssystem),
- Betrieb fachbereichsübergreifender Computerlabore einschließlich hochschulweiter Peripherie,
- Betrieb einer zentralen IT-Supportinfrastruktur (z.B. Helpdesk),
- Koordinierung, Realisierung und Betreuung ausgewählter Anwendungsprojekte in Abstimmung mit dem IT-Board,
- Mitwirkung bei der Weiterentwicklung und Umsetzung der IT-Strategie der FHTW,
- Koordination der Beschaffung von IuK-Technologie an der FHTW,

---

<sup>×)</sup> bestätigt durch die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung am 05.02.2009

- Zentrale Softwarebeschaffung und Reparaturmanagement für Fachbereiche, Hochschulverwaltung und sonstige Abteilungen der FHTW Berlin,
- Kooperative Zusammenarbeit mit den zentralen und dezentralen IT-Bereichen der FHTW, insbesondere bei der Entwicklung von Schnittstellen zu den Fachbereichen,
- Zusammenarbeit mit den Rechenzentren anderer Hochschulen im regionalen und bundesweiten Maßstab.

### **§ 3 Leitung des Hochschulrechenzentrums (HRZ)**

(1) Der Leitung des HRZ gehören an:

- der hauptberufliche Leiter oder die hauptberufliche Leiterin des HRZ,
- der Stellvertreter oder die Stellvertreterin.

(2) Die Leitung des HRZ hat folgende Aufgaben und Verantwortlichkeiten:

- Ausführung der laufenden Geschäfte des HRZ zur Erfüllung der unter § 2 genannten Aufgaben,
- Einhaltung der zentralen IT-Budgets,
- Vertretung der FHTW in nationalen und internationalen IT-Gremien
- Geschäftsführende Leitung des IT-Boards

(3) Die Leitung des HRZ berichtet dem CIO und berät die Hochschulleitung in IT-Angelegenheiten.

### **§ 4 IT-Board**

(1) Funktion und Aufgaben

Das IT-Board erarbeitet als gutachterliches Gremium unbeschadet der Rechte weiterer Organe auf der Grundlage der IT-Organisationsrichtlinie Vorschläge über die Ausbauplanung zur System- und Kommunikationsinfrastruktur der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft. Sie wirkt auf die Integration der Fachbereichs- und DV-Laborkonzepte hin. Zu ihren Aufgaben zählen insbesondere die systematische Weiterentwicklung der IT-Strategie der Hochschule sowie die Kontrolle der Absicherung des Betriebs in Form von nachhaltigen IT-Verfahren.

(2) Leitung

Der Vorsitz des IT-Boards wird durch den Chief Information Officer (CIO) wahrgenommen.

(3) Geschäftsordnung

Für den Verfahrensgang erläßt die Hochschulleitung eine Geschäftsordnung.

### **§ 5 Vereinbarungen**

Die vom Hochschulrechenzentrum zu erbringenden Dienstleistungen werden im Rahmen von Betriebsvereinbarungen bzw. Service Level Agreements (SLA) beschrieben.

## **§ 6 Ordnungen und Richtlinien**

### (1) IT-Organisationsrichtlinie

Die IT-Organisationsrichtlinie (IT-OR) legt den verfahrenstechnischen und organisatorischen Rahmen für den Einsatz von Systemen der Informationsverarbeitung und Kommunikation (kurz: IuK) fest, die der längeren Realisierung von IT-Diensten dienen. Das Hochschulrechenzentrum projiziert, realisiert und betreibt prozessunterstützende IT-Lösungen auf Basis dieser Richtlinie.

### (2) Benutzungsordnungen

Die Nutzung der Dienste und Infrastrukturen wird in besonderen Benutzungsordnungen geregelt.

## **§ 7 In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der FHTW in Kraft.

Die im Amtlichen Mitteilungsblatt der FHTW Berlin Nr. 07/95 veröffentlichte Satzung in der Fassung der Änderung (AMBI. Nr. 56/96) tritt gleichzeitig außer Kraft.

